

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Reisebedingungen

Gültig bei Vertragsschluss ab 01.07.2018

Zitierte Paragrafen beziehen sich ausschließlich auf die ab 1.7.2018 geltende Gesetzesfassung (neues Reisevertragsrecht) und wie das Gesetz verwenden wir den Begriff Reisenden im Sinne von Vertragspartner.

Stand 01.07.2018

Sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns, dass Sie uns als Reiseveranstalter oder Reisevermittler in die Planung Ihres Urlaubs einbeziehen. Wir bieten unsere Leistungen auf der Basis der nachfolgend dargestellten Regelungen an, die die gesetzlichen Regelungen, die ab 01.07.2018 gelten, zusammengefasst darstellen und (soweit nicht in unserer Ausschreibung abweichende Regelungen ausdrücklich enthalten sind und Vertragsinhalt wurden) ausfüllen bzw. ergänzen.

Wichtige Informationen vorab:

Ein Widerrufsrecht nach §§ 312 ff. BGB besteht für Reiseverträge nur dann, wenn diese Verträge außerhalb von Geschäftsräumen (z. B. beim Kunden zu Hause) geschlossen worden sind, auch in diesem Fall nur, wenn die entsprechenden mündlichen Verhandlungen nicht auf vorhergehender (Ein-)Bestellung durch den Kunden als Verbraucher geführt wurden. Ansonsten gelten die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsregelungen, vgl. z.B. Ziffer IV. 4, VI., VII. und XI. dieser Bedingungen.

Derzeit besteht für art of travel keine Pflicht zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, ob solche Verfahren geführt werden, wird jeweils individuell nach Entstehen einer Streitigkeit entschieden. Unabhängig davon ist der Link auf die Plattform der EU-Kommission zur Online-Streitbeilegung anzugeben: <https://webgate.ec.europa.eu/odr/>

Daten werden ausschließlich zur Vertragsanbahnung, Reisevorbereitung, Reisedurchführung, Vertragsabwicklung und Kundenbetreuung einschließlich Werbung für eigene Angebote erfasst und verwendet. Die Daten werden für die Dauer unserer Geschäftsbeziehung, mindestens jedoch bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gespeichert. Wollen Sie keine Werbung von uns erhalten, können Sie der Datenverwendung insoweit widersprechen, kurze Mitteilung an die am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdata genügt. Nach der seit 25. Mai 2018 in Kraft getretenen Datenschutzgrundverordnung DSGVO bestehen auch Rechte auf kostenfreie Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung sowie Datenübertragbarkeit nach Art. 15 bis Art. 20. Zur Ausübung ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an die am Ende der Reisebedingungen angegebenen Kontaktdata, dort ist auch der Verantwortliche gemäß DSGVO angegeben. Ferner besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde nach Art. 77. Weitere Informationen nach der Datenschutzgrundverordnung finden Sie auf unserer Homepage unter "Datenschutz".

I. Vermittlung von fremden Leistungen

Vermittelt die art of travel GmbH (im Folgenden: art of travel) ausdrücklich in fremdem Namen Pauschalreisen oder Leistungen von Fremdanbieter, wie z.B. Flüge, Hotelzimmer, Mietwagen, etc., so richten sich Zustandekommen und Inhalt des Vertrages nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und den jeweiligen Bedingungen des Vertragspartners des Reisenden, soweit diese einbezogen wurden. Als Vermittler fremder Leistungen schuldet art of travel nur die ordnungsgemäße Vermittlung, soweit einschließlich unter Einschluss von Informationspflichten nach §§ 651 v oder w BGB, und haftet (vorbehaltlich der Regelungen der §§ 651 x, 651 v Abs. 3, 651 w Abs. 4 BGB) nicht für die Leistungserbringung im vermittelten Vertrag selbst.

II. Ausführendes Luftfahrtunternehmen

Die EG-Verordnung Nr. 2111 vom 14.12.05 verpflichtet Reiseveranstalter, Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsverträgen, Reisende vor der entsprechenden Flugbeförderung über die Identität jeder ausführenden Fluggesellschaft zu unterrichten, sobald diese feststeht. Soweit dies bei Buchung noch nicht der Fall ist, muss zunächst die wahrscheinlich ausführende Fluggesellschaft angegeben werden. Bei Wechsel der ausführenden Fluggesellschaft nach erfolgter Buchung ist der Reisende unverzüglich zu unterrichten.

III. Buchung der Reise / Vertragsschluss

1. Ein Vertragsschluss kommt nach der gesetzlichen Regelung erst in dem Zeitpunkt zustande, in dem völlig deckungsgleiche Willenserklärungen der Vertragsparteien (Angebot und Annahme dieses Angebots) vorliegen, wobei die Annahme rechtzeitig erfolgt sein muss. Bloße Interessensbekundungen beider Seiten stellen noch kein Angebot dar, sondern sind lediglich Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten. Ein Angebot kann befristet werden, ansonsten kann es nur innerhalb des üblichen Zeitraums angenommen werden. Eine verspätete Annahme stellt ein neues Angebot dar, sodass die Rollen bei der Abgabe der Vertragserklärungen wechseln können. Im Regelfall bieten Sie mit Ihrer Reiseanmeldung (Buchung) art of travel verbindlich den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Reisevertrag kommt erst zustande, wenn art of travel Ihnen eine entsprechende Buchungsbestätigung in Textform übermittelt. An Ihre Reiseanmeldung sind Sie bis zur Annahme durch art of travel, jedoch längstens 14 Tage ab Zugang der Anmeldung gebunden.
2. Ändernde oder ergänzende Abreden zu den Leistungen sowie zu diesen Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit art of travel. Sie sollten aus Beweisgründen schriftlich getroffen werden. Reisebüros, die unsere Reisen vermitteln, sind von uns nicht bevollmächtigt, abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.
3. Den Sicherungsschein übermitteln wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung. Sollte er fehlen, informieren Sie uns bitte sofort.

IV. Preisänderungen

1. art of travel ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit
 - die begehrte Erhöhung auf einer Änderung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger
 - oder einer Änderung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z. B. Hafen- oder Flughafengebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und öffentlich-rechtliche Eintrittsgebühren) ergibt.Der Reisende kann eine Senkung des Reisepreises und Berechnung des neuen Reisepreises analog der folgenden Ziffer IV.2 verlangen, soweit eine begehrte Senkung sich unmittelbar aus einer nach Vertragsschluss erfolgten Änderung der oben bezeichneten Positionen ergibt und dies zu niedrigeren Kosten für art of travel führt. Soweit dadurch Verwaltungskosten entstehen, können diese in tatsächlich entstandener Höhe vom errechneten Ermäßigungs- bzw. Erstattungsbetrag abgezogen werden, sie sind auf Verlangen des Reisenden nachzuweisen.
2. Der Reisepreis darf maximal um den Betrag erhöht werden, der der Summe aller nach Vertragsschluss eingetretenen betragsmäßigen Erhöhungen der in Ziffer IV.1 genannten Preisbestandteile der gebuchten Reise entspricht. Soweit einschlägige Kostenerhöhungen eine Reisegruppe als Einheit betreffen, werden sie zunächst auf die einzelnen Reiseteilnehmer aufgeteilt. Je nachdem, welche Berechnung für den Reisenden günstiger ist, wird dabei die ursprünglich kalkulierte Teilnehmerzahl oder die konkret erwartete Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. art of travel ist verpflichtet, auf Anforderung Gründe und Umfang der Preiserhöhung zu belegen.

3. art of travel muss den Reisenden über eine etwaige Preiserhöhung und ihre Gründe auf einem dauerhaften Datenträger (zum Beispiel Brief, E-Mail, Fax) spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn klar und verständlich unterrichten und dabei die Berechnung mitteilen.
4. Bis zu 8 % wird die Preiserhöhung bei Einhaltung der obigen Voraussetzungen durch die Erklärung wirksam. Erhöht sich der Reisepreis nach den obigen Ziffern um mehr als 8 %, so muss art of travel den Reisenden (ebenfalls spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn) mit der Mitteilung auffordern, innerhalb angemessener Frist die Preiserhöhung (Angebot) anzunehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Nach ausdrücklicher Annahme oder fristlosem Verstreichen einer solchen Frist gilt das Angebot als angenommen wählt der Reisende stattdessen den Rücktritt, so erhält er den Reisepreis zurück. Ansprüche auf Schadenersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen bleiben unberührt (§ 651 i Abs. 3 Nr.7 BGB).

V. Zahlung des Reisepreises / Anzahlung

1. Alle Zahlungen auf den Reisepreis sind nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne des § 651 r BGB zu leisten, vgl. Ziffer III. 3.
2. Bei Zugang des Sicherungsscheines bei Ihnen ist eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Der restliche Reisepreis ist 28 Tage vor Reisebeginn fällig. Erfolgt der Vertragsschluss nach dem 29. Tag vor Reisebeginn, ist der gesamte Reisepreis bei Zugang des Sicherungsscheines sofort fällig.
3. Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sowie Versicherungsprämien sind jeweils sofort fällig.

VI. Rücktritt durch art of travel / Absagevorbehalt bei Mindestteilnehmerzahl

1. Ist art of travel aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert, so kann art of travel unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes vor Reisebeginn den Rücktritt erklären. Unvermeidbare und außergewöhnliche Umstände liegen vor, wenn sie nicht der Kontrolle der Vertragspartei unterliegen, die sich darauf beruft und ihre Folgen sich auch durch alle zumutbaren Vorkehrungen nicht hätten vermeiden lassen (§ 651 h Abs. 3 BGB).
2. Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisevertrages festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, so kann art of travel bis spätestens am 29. Tag vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten.
3. In den vorgenannten Fällen verliert art of travel den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und erstattet bereits gezahlte Beträge unverzüglich zurück.

VII. Rücktritt durch den Reisenden / Rücktrittskosten / Ersatzteilnehmer

1. Treten am Bestimmungsort der Reise oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände (vergleiche Ziffer VI.1) auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen, dann kann der Reisende vor Reisebeginn kostenlos vom Vertrag zurücktreten. Ein solches Recht zum kostenfreien Rücktritt besteht auch unter den Voraussetzungen der Ziffer IV.4 (Preiserhöhung über 8 %) oder bei einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Bestandteils der Reiseleistung.
2. Auch abgesehen von den in Ziffer VII.1 behandelten Fällen kann der Reisende vor Reisebeginn jederzeit zurücktreten. art of travel hat dann jedoch den gesetzlich geregelten Anspruch auf angemessene Entschädigung (§ 651 h Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 BGB), die Höhe der geforderten Entschädigung muss auf Verlangen des Reisenden begründet werden. Da je nach gebuchten Leistungen der Reise im Einzelfall hohe Entschädigungsbeträge entstehen können, wird in diesem Zusammenhang auf Ziffer VIII. dieser Bedingungen hingewiesen.
3. In allen Fällen des Rücktritts verliert art of travel den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis und muss darauf bereits bezahlte Beträge unverzüglich zurückerstatten.
4. Innerhalb einer angemessenen Frist, jedoch im Regelfall nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn kann der Reisende unter Verwendung eines dauerhaften Datenträgers (z. B. Brief, E-Mail, Fax) verlangen, dass ein von ihm benannter Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. art of travel kann dem Eintritt widersprechen, wenn der Dritte den vertraglichen Reiseerfordernissen nicht genügt. Bei erfolgtem Eintritt haften ursprünglicher Reisender und eingetretener Dritter gemeinsam als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt entstehenden Mehrkosten. Dem ursprünglichen Reisenden ist ein Nachweis darüber zu erteilen, in welcher Höhe durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten entstanden sind. Mehrkosten dürfen nur in angemessenem Umfang gefordert werden und müssen art of travel als Veranstalter tatsächlich entstanden sein.

VIII. Versicherungen

Bei Ihrem Rücktritt können im Einzelfall unerwartet hohe Kosten auf Sie zukommen. art of travel empfiehlt Ihnen daher insbesondere den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Kosten von Betreuung/Behandlung und eventuell erforderlicher Rückführung bei Unfall, Krankheit oder Tod und vermittelt Ihnen gerne entsprechende Angebote.

IX. Haftungsbeschränkungen für art of travel als Reiseveranstalter

1. Die vertragliche Haftung gegenüber dem Reisenden auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht schulhaft durch art of travel oder seine Leistungsträger herbeigeführt wurde.
2. Die Haftung von art of travel gegenüber dem Reisenden auf Schadenersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis € 4.100,00 haftet art of travel jedoch unbeschränkt.

X. Haftung von art of travel bei Vermittlung fremder Leistungen

Soweit art of travel Pauschalreisen oder fremde Leistungen nur vermittelt, wird die Haftung von art of travel für fehlerhafte Vermittlung auf den dreifachen Preis der vermittelten Leistung beschränkt, soweit weder ein Körperschaden vorliegt noch der Schaden grob fahrlässig oder fahrlässig von art of travel herbeigeführt wurde, es sei denn, dass ein Fall des § 651 x, des § 651 v Abs. 3 oder des § 651 w Abs. 4 BGB vorliegt.

XI. Obliegenheiten und Rechte des Reisenden bei mangelhafter Reise

1. Wird die Reise nicht vertragsgerecht erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Abhilfeverlangen ist – soweit möglich und zumutbar – an art of travel direkt (Kontaktdaten am Ende dieser Bedingungen und in den Reiseunterlagen), ansonsten an die in Ziffer XII. benannten Personen/Stellen zu richten. art of travel kann Abhilfe verweigern, wenn sie unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
2. Leistet art of travel nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist unnötig, wenn art of travel Abhilfe verweigert oder sofortige Abhilfe durch besonderes Interesse des Reisenden geboten ist.
3. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Leistung kann der Reisende einen Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) geltend machen. Daneben bestehen gegebenenfalls Ansprüche auf Schadenersatz. Sämtliche genannte Ansprüche entfallen, soweit der Reisende den Mangel schulhaft nicht unverzüglich anzeigt und dadurch keine rechtzeitige Abhilfe erfolgen kann.
4. Zum Recht auf Kündigung und weiteren Einzelheiten von Minderung und Schadenersatz siehe § 651 k bis § 651 o BGB .

XII. Rechte und Pflichten der Reiseleitung, Beistandsleistung

Die jeweilige Reiseleitung oder örtliche Vertretung von art of travel (Name und Anschrift finden Sie in den vor Reiseantritt übermittelten Reiseunterlagen) ist während der Reise beauftragt, Mängelanzeigen und Abhilfeverlangen entgegenzunehmen und für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich oder erforderlich ist. Sie ist nicht befugt oder bevollmächtigt, Ansprüche auf Minderung oder Schadenersatz mit Wirkung gegen art of travel anzuerkennen oder derartige Anspruchstellungen entgegenzunehmen. Daneben ist sie beauftragt, dem Reisenden den von art of travel nach § 651 q BGB geschuldeten angemessenen Beistand zu gewähren, falls der Reisende während der Reise in Schwierigkeiten gerät.

XIII. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

1. Die Information über solche Bestimmungen durch art of travel bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt. Soweit keine besonderen Angaben gemacht wurden, geht art of travel dabei davon aus, dass der Reisende Staatsbürger des Staates, in dem die Reise vor Vertragsschluss angeboten wird, ist, bei anderer Staatsbürgerschaft oder Besonderheiten (z. B. Doppelte Staatsbürgerschaft) wird um Mitteilung gebeten.
2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung dieser Bestimmungen besteht. art of travel wird sich im Rahmen seiner Möglichkeiten bemühen, den Reisenden von etwaigen Änderungen so rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Dem Reisenden wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien zu verfolgen, um sich frühzeitig auf eventuelle Änderungen einstellen zu können.
3. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxe-Maßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erteilen die Gesundheitsämter, reisemedizinisch erfahrene Ärzte, reisemedizinische Informationsdienste oder die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

XIV. Verjährung

Die in § 651 i Abs. 3 BGB bezeichneten Ansprüche des Reisenden verjähren in zwei Jahren. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte.

XV. Gültigkeit der Angaben in der Ausschreibung

Die Angaben in der Ausschreibung können nur die zum Druck- bzw. Aktualisierungszeitpunkt feststehenden Gegebenheiten berücksichtigen und Fehler können leider auch bei größter Sorgfalt vorkommen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass art of travel Verträge auf der Basis einer als fehlerhaft oder überholt erkannten Ausschreibung nicht bestätigen wird und in diesen Fällen ein neues Vertragsangebot macht.

XVI. Sonstiges

Es gelten ergänzend die gesetzlichen Bestimmungen, beispielhaft die §§ 651 a ff des Bürgerlichen Gesetzbuches (soweit für den Vertrag deutsches Recht anwendbar ist und art of travel als Reiseveranstalter oder Reisevermittler im Sinn dieser Vorschriften tätig wird).

Veranstalter

art of travel GmbH (auch verantwortlich im Sinne der DSGVO)

Tal 26

80331 München

Tel: 089-21 10 76 0

Fax: 089-21 10 76 21

E-Mail: info@artoftravel.de

Web: www.artoftravel.de

Geschäftsführer

Christiane Pokorny-Lehner

Norbert Pokorny

Datenschutzbeauftragter

Name: Dominik Fünkner

E-Mail: fuenkner@datenschutzesxperte.de

Registereintrag

Eintrag im Handelsregister

Registergericht: Amtsgericht München

Registernummer: HRB 99992

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß §27 a Umsatzsteuergesetz

DE151199952